Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(14.3.1972) Drucksache 8/82

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 82
14. 03. 72

Antrag der Fraktion der FDP

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen (Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrer)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel I

Das Gesetz über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Juni 1970 (Brem.GBl. S. 75 — 221 — b — 1) wird wie folgt geändert:

§ 17 erhält folgende neue Absätze 3 und 4:

„(3) Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrer sind

1. ein Hochschulstudium mit qualifiziertem Abschluß, das zu selbständiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit befähigt.
2. Bewährung in einer den zu übernehmenden Aufgaben förderlichen Tätigkeit in Forschung, Lehre oder Praxis von in der Regel mindestens fünf Jahren,
3. zusätzliche Qualifikationen, die entsprechend den zu übernehmenden Aufgaben entweder
   a) die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachweisen (in der Regel Promotion) oder
   b) in besonderen fachbezogenen Leistungen während der Berufstätigkeit bestehen, die die Eignung als Hochschullehrer für das betreffende Lehrgebiet ausweisen, und
4. pädagogische Eignung, die in der Regel durch eine einjährige hauptberufliche Tätigkeit im Hochschulbereich nachzuweisen ist.
   Das Nähere regelt der Senat durch Rechtsverordnung.

(4) Die Hochschullehrer führen die Amtsbezeichnung Professor."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen